

## Erfüllung des Haushaltes zum 30.06.2021

Entsprechend § 75 Abs. 5 SächsGemO sind der Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres über den Erfüllungsstand des Haushaltes sowie dessen erhebliche Abweichungen, die das Rechnungsergebnis beeinflussen, zu informieren.

Der Bericht basiert auf der Grundlage des Plan-Vergleiches der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes<sup>1</sup> sowie der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes<sup>2</sup>.

### 1. Plan-Ist-Vergleich - laufende Verwaltungstätigkeit

#### 1.1. Erträge/Einzahlungen

|   | in T€                 |                          |                 | Erfüllung in % | Ist-Ergebnis    | Erfüllung in % |
|---|-----------------------|--------------------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|
|   | Planansatz ErgebnisHH | fortgeschriebener Ansatz | angeordnet      |                |                 |                |
| <b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>                     | 12.399,4              | 12.399,4                 | 9.112,3         | 73,5           | 5.913,5         | 47,7           |
| <b>Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten</b> | 10.241,1              | 10.243,1                 | 8.258,3         | 80,6           | 4.580,45        | 44,7           |
| <b>sonstige Transfererträge/-einzahlungen</b>           | 0,0                   | 0,0                      | 0,0             | 0,0            | 0,0             |                |
| <b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>          | 2.492,7               | 2.492,7                  | 2.077,0         | 83,3           | 1.245,73        | 50,0           |
| <b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>               | 706,8                 | 707,0                    | 659,2           | 93,3           | 348,2           | 49,3           |
| <b>Kostenerstattungen und -umlagen</b>                  | 633,0                 | 633,0                    | 264,5           | 41,8           | 238,9           | 37,7           |
| <b>Zinsen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen</b>  | 329,0                 | 329,0                    | 23,5            | 7,2            | 32,5            | 9,9            |
| <b>sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen</b>        | 1.348,9               | 1.357,9                  | 262,8           | 19,5           | 167,7           | 12,4           |
| <b>gesamt</b>   | <b>28.150,9</b>       |                          | <b>20.657,6</b> | 73,4           | <b>12.527,0</b> | 44,5           |

Die Verschiebungen zwischen den angeordneten und den Ist-Ergebnissen resultieren aus Jahresannahmeanordnungen (= Buchung der Einnahmen fürs Gesamtjahr) in den Bereichen der Grund- und Gewerbesteuer, den Gebühren für Kinderbetreuung, Abfallentsorgung und den Mieten und Pachten.

<sup>1</sup> Darstellung aller Erträge und Aufwendungen

<sup>2</sup> Darstellung aller Geldflüsse im Haushaltsjahr

Steuern und ähnliche Abgaben:

Die Gewerbesteuererträge liegen mit 5.297,1 T€ im Planbereich. Die pandemiebedingten Herabsetzungen der Gewerbesteuervorauszahlungen und Stundungen wirken fort. Es ist im Haushaltjahr mit keinen erheblichen Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer zu rechnen.

Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten:

Die Abweichungen sind vornehmlich dadurch bedingt, dass die Auflösung der Sonderposten (1.550,3 T€) erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden.

Bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen sind geringfügige Mehreinnahmen i.H.v. 22,2 T€ zu verzeichnen. Diese resultieren aus einer leicht höheren Bedarfsmesszahl als im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/2022 angenommen. Die Schlüsselzuweisung setzt sich aus 4.378,7 T€ allgemeiner Schlüsselzuweisung sowie 260,6 T€ Verlustausgleich aufgrund der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (nachfolgend FAG) zusammen<sup>3</sup>. Der Verlustausgleich wird aufgrund der Schlechterstellung aus dem Finanzausgleich für 6 Jahre linear abschmelzend vom Freistaat gezahlt.

Die aus dem Finanzausgleich resultierenden Mindereinnahmen müssen zu Lasten anderen Ausgaben oder der Aufgabenerfüllung kompensiert werden.

Weiterhin sind Mindereinnahmen in den Bedarfszuweisungen für übertragene Aufgaben i.H.v. ca. 108,6 T€ zu verzeichnen. Im Rahmen der Änderung des FAG erfolgte eine Reduzierung der Einwohnerbemessung von 9,22 €/Einwohner auf 2,26 €/Einwohner.

Die sonstigen Transfererträge beruhen im Ansatz ausschließlich auf den Fördermitteln aus dem Förderprogramm - Kleinstadtakademie, die für die Erstellung eines Leitbildes im Haushalt eingestellt wurden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind keine erheblichen Abweichungen erkennbar.

Im Bereich der privatrechtlichen Entgelte sind keine Abweichungen erkennbar. Insgesamt werden geringfügige Mehreinnahmen aufgrund der Vermietung des Ratskellers erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Abweichungen im Halbjahresergebnis sind ursächlich darauf zurückzuführen, dass die Kostenerstattung Kindertagesstätten für Kinder anderer Gemeinden erst im 2. Halbjahr erfolgt.

---

<sup>3</sup> Die Mindereinnahmen aufgrund der Änderung des FAG belaufen sich im Jahr 2021 auf ca. 1.000 T€.

Zinsen und sonstige Finanzerträge:

Mindereinnahmen zum 30.06.2021 sind dadurch bedingt, dass die Gewinnausschüttungen der kommunalen Beteiligungen erst im 3. Quartal zur Zahlung kommen. Unabhängig davon werden die Zahlungstermine individuell mit den Beteiligungen abgestimmt, um Verwahrentgelte zu minimieren.

Weiterhin sind zum 30.06.2021 Mindereinnahmen im Rahmen der Erstattungszinsen für Gewerbesteuernachzahlungen zu verzeichnen. Aufgrund des anhängigen Bundesverfassungsgerichtsverfahrens wurde die rückwirkende Zinsberechnung ab 2014 vorläufig ausgesetzt. Mit Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 08. Juli 2021 wurden die Zinssätze für den Zeitraum ab 2014 – 2018 als verfassungswidrig jedoch anwendbar, ab 2019 als unanwendbar erklärt.

Die vorläufig erlassenen Bescheide werden aufgearbeitet, inwieweit mit Zinseinnahmen zu rechnen ist, bleibt offen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Mindererträge zum 30.06.2021 sind bei den Konzessionsabgaben und der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen zu verzeichnen. Die Zahlung der Konzessionsabgaben der Stadtwerke Eilenburg GmbH wurde zur Vermeidung von Verwahrentgelten ebenfalls in das 3. Quartal verschoben. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

Aufgrund von Zweifeln an der Messgenauigkeit der von der beauftragten Firma verwendeten Geräte treten Mindereinnahmen i.H.v. ca. 100 T€ im Bereich der Verwarn- und Bußgelder für den fließenden Verkehr auf.

Ungeplante Einnahmen traten im Bereich der Rückerstattung von Betriebskosten Freie Träger der Kindertageseinrichtungen auf, diese sind für Mehrausgaben bei Betriebskostenzuschüssen freier Träger erforderlich.

Außerordentliche Erträge:

Zur Überwindung pandemiebedingter Aufwendungen erfolgte eine Zuweisung i.H.v. 52,7 T€.

**1.2 Aufwendungen/Auszahlungen**

|  | in T€                    |                             |                 | Erfüllung in % | Ist-Ergebnis    | Erfüllung in % |
|--|--------------------------|-----------------------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|
|  | Planansatz<br>ErgebnisHH | fortgeschriebener<br>Ansatz | angeordnet      |                |                 |                |
| <b>Personalaufwendungen</b>                            | 8.047,1                  | 8.047,1                     | 3.709,7         | 46,1           | 3.593,3         | 44,7           |
| <b>Aufwendungen für Sach-<br/>und Dienstleistungen</b> | 5.787,6                  | 6.489,3                     | 2.663,6         | 46,0           | 2400,4          | 41,5           |
| <b>planmäßige<br/>Abschreibungen</b>                   | 3.306,1                  | 3.306,1                     | 0,0             | 0,0            | entfällt        | entfällt       |
| <b>Zinsen und ähnliche<br/>Aufwendungen</b>            | 141,6                    | 146,6                       | 80,7            | 57,0           | 29,9            | 21,1           |
| <b>Transferaufwendungen</b>                            | 13.020,3                 | 13.063,6                    | 6.717,9         | 51,6           | 6196,8          | 47,6           |
| <b>sonstige ordentliche<br/>Aufwendungen</b>           | 617,7                    | 744,6                       | 189,0           | 30,6           | 488,1           | 79,0           |
| <b>gesamt</b>  | <b>30.920,4</b>          |                             | <b>13.360,8</b> | 43,2           | <b>12.708,4</b> | 41,1           |

Die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Halbjahresergebnis im Plan. Erhebliche Abweichungen bzw. Nichtumsetzung von Maßnahmen sind derzeit nicht erkennbar.

Die planmäßigen Abschreibungen werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Höhere Aufwendungen gegenüber dem Plan sind bis Jahresende bei den Verwahrentgelten zu verzeichnen. Trotz Geldanlagen, vorzeitiger Zahlungen sowie Koordinierung bei der Abforderung von Fördermitteln, Zahlungsterminen von Gewinnausschüttungen, Konzessionsabgaben etc. sind Verwahrentgelte nicht zu vermeiden.

Transferaufwendungen:

Die Kreisumlage liegt um 150 T€ höher gegenüber dem Planansatz. Dies ist durch die Einbeziehung der im Jahr 2020 vollständig aufzulösenden Vorsorgerücklage bedingt.

Die Umlage für Straßenentwässerung an den Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“ i.H.v. 208 T€ erfolgt im 2. Halbjahr.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Bei den Aufwendungen kommen analog der Erträge, die Erstattungen an andere Gemeinden für die Betreuung Eilenburger Kinder in Kindertagesstätten erst zum Ende des Jahres zur Abrechnung.

Im Bereich der Planungskosten sind ebenfalls geringeren Aufwendungen zu verzeichnen, die Aufträge für in Bearbeitung befindliche Bebauungspläne erfolgen im 2. Halbjahr.

Minderausgaben sind bei den Straßenverkehrskontrollen durch die reduzierte „Blitzertätigkeit“ zu verzeichnen.

Mehraufwendungen im Bereich der Rechtsberatkosten sowie durch den durchzuführenden Bürgerentscheid sind zu erwarten.

## 2. Erfüllung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

### 2.1 Einzahlungen

|   | in T€          |                          |              | Erfüllung in % |
|---|----------------|--------------------------|--------------|----------------|
|   | Planansatz     | fortgeschriebener Ansatz | Ist-Ergebnis |                |
| <b>Investitionszuwendungen</b>  | 7.155,40       | 8.050,80                 | 575,6        | 8,0            |
| <b>Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte</b>                               | 1103,1         | 1103,1                   | 105,2        | 9,5            |
| <b>Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen/Veräußerung Sachanlagevermögen</b> | 1.628,90       | 1.628,90                 | 135,9        | 8,3            |
| <b>Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit</b>                          | 40             | 40                       | 10,6         | 26,5           |
| <b>gesamt</b>   | <b>9.927,4</b> |                          | <b>827,3</b> | <b>8,3</b>     |

Die größten Veränderungen sind wiederum bei den Investitionszuwendungen (Fördermitteln) durch die Verschiebungen der Baumaßnahmen. Teilweise weichen die bewilligten Fördermittel bezüglich des Jahresscheibens von der Haushaltsplanung ab.

Die Investitionsbeiträge (Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge), die noch zur Abrechnung stehen, werden frühestens im 2. Halbjahr abgerechnet.

Die geplanten Grundstücksverkäufe befinden sich größtenteils noch in Verhandlung.

**2.2 Auszahlungen**

|  | in T€           |                          |                | Erfüllung in % |
|--|-----------------|--------------------------|----------------|----------------|
|  | Planansatz      | fortgeschriebener Ansatz | Ist-Ergebnis   |                |
| <b>Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen</b> | 8,0             | 8,0                      | 0,0            | 0,0            |
| <b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>           | 360,0           | 360,0                    | 14,2           | 3,9            |
| <b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>                                       | 11.854,2        | 18.618,0                 | 1.844,1        | 15,6           |
| <b>Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen</b>          | 905,5           | 1.363,8                  | 471,9          | 52,1           |
| <b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen</b>                | 0,0             | 0,0                      | 0,0            | 0,0            |
| <b>Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen</b>                    | 0,0             | 8,8                      | 8,8            |                |
| <b>Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit</b>                     | 2,0             | 0,0                      | 0,0            | 0,0            |
| <b>gesamt</b>  | <b>13.129,7</b> | <b>20.358,5</b>          | <b>2.339,0</b> | <b>17,8</b>    |

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

- Friedrich-Tschanter-Oberschule

Das Rechnungsergebnis beträgt zum 30.06.2021 855,1 T€ (Plan einschl. Ermächtigungsübertrag: 4.980,8 T€). Aufträge sind in einem Wertumfang von 2.854,9 T€ ausgelöst.

Im Rahmen der Auftragsvergabe ist von einer Kostenerhöhung i.H.v. ca. 500 T€ auszugehen. Diese kann durch andere, im Haushaltsjahr nicht umgesetzte Maßnahmen bzw. durch die Kreditaufnahme kompensiert werden.

- Sebastian-Kneipp-Grundschule – Erweiterungsbau

Mangels Fördermittelzusage im Rahmen der Schulbauförderung ist die Finanzierung nicht gesichert. Derzeit werden alternative Fördermöglichkeiten geprüft. Der im Haushalt eingestellte Planansatz i.H.v. 620 T€ wird für einen Erweiterungsbau nicht ausreichend sein. Über die Finanzierung wird nochmals gesondert zu entscheiden sein.

- Erweiterung/Neubau Kita Heinzelmännchen

Das Rechnungsergebnis beträgt zum 30.06.2021 74,6 T€ (Plan: 2.000 T€). Die Fördermittelbewilligung liegt vor.

- Sanierung Multifunktionsgebäude

Das Rechnungsergebnis zum 30.06.2021 beträgt 764,1 T€ (Plan einschl. Ermächtigungsübertrag: 2.887,1 T€). Unter Berücksichtigung der derzeitigen Aufträge ist mit einer Kostenerhöhung von ca. 300 T€ zu rechnen. Die Mehrausgaben können durch die Kreditaufnahme sowie Wegfall anderer Maßnahmen im Haushaltsjahr kompensiert werden.

- Erschließung „Am Regenbogen“

Die Maßnahme (Plan: 1.200 T € (Refinanzierung über Grundstücksverkäufe Folgejahre)) wird vorerst nicht begonnen. Die Verwaltung prüft derzeit die Maßnahme doch im Rahmen eines Grundstücksverkaufs an einen Erschließungsträger umzusetzen. Darüber ist im Stadtrat gesondert zu entscheiden.

Die weiteren geplanten Maßnahmen (bspw. P+R-Anlage Ost, Rödgener Straße, Gehwege Dr.-Külz-Ring, Bushaltestellen) befinden sich in den Planungsphasen bzw. in der Fördermittelbeantragung. Die Umsetzung ist damit von der gesicherten Finanzierung abhängig und wird sich zahlungsseitig ins Folgejahr verschieben.

#### Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen:

Die Beschaffung des ELW (Einsatzleitwagen) für die Feuerwehr (Plan: 160 T€) wurde mangels Fördermittelzusage gestoppt.

Die Umsetzung des Digitalpaktes (Planansätze: GS Dr. Belian 163,6 T€; GS S.-Kneipp 137,5 T€; OS Fr.-Tschanter Teil 1 100 T€) erfolgt jahresweise nach Schulen aufgeteilt. Die Planansätze werden entsprechend ins Folgejahr übertragen.

Die Beschaffung der Ausstattung für die Erweiterung der Kita Heinzelmännchen (60 T€) und der GS S.-Kneipp (40 T€) erfolgt in Abhängigkeit von der Fertigstellung der Baumaßnahmen.

**3. Liquiditätsentwicklung**

|  | <b>Plan in T€</b> | <b>Ist in T€</b> |
|--|-------------------|------------------|
| <b>Ergebnishaushalt</b>                    |                   |                  |
| Einzahlungen                               | 25.888,4          | 12.527,0         |
| Auszahlungen                               | 27.563,3          | 12.708,4         |
| <b>Saldo aus lfd. verwaltungstätigkeit</b> | <b>-1.674,9</b>   | <b>-181,4</b>    |
| <b>Investitionshaushalt</b>                |                   |                  |
| Einzahlungen                               | 9.927,4           | 827,30           |
| Auszahlungen                               | 13.127,7          | 2339,00          |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>     | <b>-3.200,3</b>   | <b>-1.511,7</b>  |
| <b>Finanzierungstätigkeit</b>              |                   |                  |
| Einzahlungen                               | 5.000,0           | 0,00             |
| Auszahlungen                               | 570,0             | 192,50           |
| <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>    | <b>4.430,0</b>    | <b>-192,50</b>   |
| <b>Änderung des Finanzmittelbestandes</b>  | <b>-445,2</b>     | <b>-1.885,6</b>  |

Zum 30.06.2021 verfügte die Stadt über ein Liquiditätsvolumen von 11.968,8 T€ (Stand 01.01.2020: 13.864,6 T€), davon 7.306,7 T€ als Geldanlagen.

Derzeit werden von den Banken bei denen die Stadt Geschäftskunde ist keine kurz- und mittelfristige Geldanlagen mehr angeboten.

Zwischenzeitlich werden von allen Banken Verwahrtgelte erhoben (Sparkasse ab 500 T€ - 0,4%, DKB ab 300 T€ - 0,4 %, Commerzbank ab 25 T€ - 0,5 %).

#### **4. Schuldenstand**

Der Schuldenstand zum 01.01.2020 betrug 5.409,1 T€. Die planmäßige Tilgung im Haushaltsjahr 2021 beträgt 570 T€.

Weitergehende Verpflichtungen aus Bürgschaften o.ä. sind derzeit nicht erkennbar.

Die geplante Kreditaufnahme war bisher nicht erforderlich.

Eilenburg, 20.09.2021

Glück  
Fachbereichsleiterin  
Finanzen und Controlling